jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1974/5/28 3Ob72/74 (3Ob73/74 - 3Ob76/74), 2Ob561/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.05.1974

Norm

BStG §20 Abs3

Rechtssatz

Kommt im Zuge des Enteignungsverfahrens unter Mitwirkung der Behörde ein verbindliches Übereinkommen über die Höhe der Entschädigung zustande, so ist dieses Übereinkommen im Enteigungsbescheid durch bescheidmäßige Feststellung, daß und mit welchem Inhalt des Übereinkommen zustandegekommen ist, zu beurkunden; bei Vorliegen eines derartigen Übereinkommens fehlt der Verwaltungsbehörde jede Befugnis zu einer bescheidmäßigen Festsetzung ("Bestimmung") der bereits verbindlich vereinbarten Entschädigungsbeträge.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 72/74
  Entscheidungstext OGH 28.05.1974 3 Ob 72/74
  Veröff: SZ 47/66
- 2 Ob 561/79
  Entscheidungstext OGH 04.12.1979 2 Ob 561/79
  Veröff: EvBl 1980/113 S 353

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0053679

Dokumentnummer

JJR_19740528_OGH0002_0030OB00072_7400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at